

# Es droht eine weitere Fahrt ins Ungewisse

Gut integrierte Flüchtlingsfamilie aus dem Libanon kämpft um Bleiberecht / Petition eingereicht

Von Stephan Juch

**Gernsbach – Rana und Talaat Kabbara sind mit den Nerven am Ende: Jeder Tag könnte für sie der letzte in Gernsbach sein. Seit das Verwaltungsgericht Karlsruhe am 8. Juni ihren Eilantrag zur Aufhebung der Abschiebeverfügung abgelehnt hat, droht der fünfköpfigen Familie aus dem Libanon eine weitere Fahrt ins Ungewisse. Mit einer Petition haben sich die Kabbaras jetzt hilfesuchend an den baden-württembergischen Landtag gewandt.**



**Familie Kabbara hofft darauf, in Gernsbach bleiben zu dürfen. Ihnen droht aber die Abschiebung nach Frankreich.**

Foto: Blaukat

„Hier sind wir integriert, unsere drei Töchter gehen alle in die Von-Drais-Schule. Wir wollen unbedingt in Gernsbach bleiben.“ Im BT-Gespräch ist der Druck, der auf Rana und Talaat Kabbara lastet, spürbar. Das Ehepaar kommt aus dem Libanon. Dort wurde Talaat, dessen Eltern einst aus Palästina geflüchtet waren, mehrfach entführt, gefoltert und mit dem Leben bedroht, weil er sich weigerte, bestimmte Papiere zu unterschreiben, die ihm von der

Hisbollah vorgelegt worden waren. Die gesamte Familie hat eine sogenannte Family Registration Card der UNRWA (Stichwort I) und ist somit von den Vereinten Nationen (UN) als Flüchtlingsfamilie anerkannt. Um ihren Kindern (13, elf und sieben Jahre alt) ein Leben in Frieden und Freiheit ermöglichen zu können, entschlossen sich die Kabbaras zur Flucht. Über Frankreich

kamen sie nach Deutschland, wo die Familie über Kassel und Gießen schließlich in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Karlsruhe landete.

Seit Oktober vergangenen Jahres ist das Ehepaar mit seinen drei Töchtern im „Sonnenhof“ in Gernsbach. Dort hilft Talaat Kabbara, wo er kann, übersetzt für andere ins Arabische und unterstützt Heimleiterin Vera Fritz, wenn andernorts im Landkreis ein neues Flüchtlingsheim eröffnet wird. „Er ist sehr engagiert“, bestätigt Vera Fritz: Von den ganzen Familien hier seien sie am besten integriert. Die Kinder sprechen nach nicht mal einem Jahr in Deutschland schon fließend deutsch, wie Elisabeth und Siegfried Blaukat bestätigen. Das Ehepaar aus Obertsrot hat sich mit den Kabbaras angefreundet und unterstützt sie beim Kampf um das Bleiberecht. „Das ist unser Ziel“, betont Blaukat. Er kritisiert die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, das die Fami-

lie Kabbara nach der Dublin-III-Verordnung (Stichwort II) nach Frankreich abschieben will – auch weil die Situation für Flüchtlinge dort ungleich schlechter sei als in Deutschland.

Dublin III dürfte nach Ansicht des Anwalts von Familie Kabbara und einiger Gerichte gar nicht auf sie angewendet werden, weil staatenlosen Palästinensern über die UNRWA Asylrecht zustehe. Deshalb werde man gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts auch Rechtsmittel einlegen, kündigt Blaukat an. Dies habe allerdings keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Familie trotzdem das Land verlassen müsste, sollte sie dazu aufgefordert werden. „Zu sehen, wie sie unter dieser Situation leiden, ist schon fürchterlich“, sagt Siegfried Blaukat.

Die Hoffnungen von Familie Kabbara ruhen auch auf der am Samstag losgeschickten „Dublin-III-Petition“. Diese wird von Stuttgart aus an den

Petitionsausschuss des Bundes in Berlin weitergeleitet, wie Beate Böhlen (Grüne) auf BT-Anfrage mitteilt. Die Landtagsabgeordnete ist Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag. Sie verweist auf das sogenannte Selbsteintrittsrecht, von dem der Bund Gebrauch machen könnte: Das würde bedeuten, dass Deutschland die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens selbst übernimmt und Familie Kabbara nicht nach Frankreich abschiebt.